

Vorbericht.

Die hier mitgetheilten beiden Lebensabrisse zweier, dem Höchstseltigen Könige einst nahe gestandenen einflußreichen Staatsbeamten, sollten ursprünglich meinen: Beiträgen zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelms des Dritten u. ange- reiht werden; allein da unter so bewandten Umständen die Seitenzahl der Biographien die der Charakter- schilderung des Monarchen übertroffen haben würde, so zog ich es vor, solche in einem besondern Abdruck, als eine Zugabe zu jenen Beiträgen, hier folgen zu lassen.

Bei der Abfassung jener beiden Lebensabrisse habe ich, nächstdem was mir als Ohren- und Augen- zeugen über jene beiden hochgestellten Staatsdiener bekannt geworden ist, noch die zuverlässigen und folglich verbürgten mündlichen und schriftlichen Mit- theilungen von Zeitgenossen benützt. So habe ich z. B. bei der Verfassung des Lebensabrisseß des Ge-

neral-Lieutenants und Kriegsministers von Witzleben das interessante Werk des Herrn Hofraths Dorow, betitelt: Job von Witzleben, welches den abgehandelten Gegenstand beinahe erschöpft, meiner Arbeit zum Grunde gelegt, und solchen hier und da durch einige Bemerkungen vermehrt, ihn aber besonders durch die hinzugefügten Allerhöchsten Cabinets-Ordres, die ich der so gütigen Mittheilung seiner Wittve verdanke, und welche ich an die passenden Stellen des Textes einschaltete, auf eine sehr erfreuliche Weise bereichert.

Ich schmeichle mir um so mehr, daß dieser kurze Lebensabriß eines durch seine trefflichen Persönlichkeiten, und zwar unter schwierigen Zeitumständen so bedeutend und einflußreich gewordenen Mannes, der es mithin verdient, daß sein Name auch in weitem Kreisen, als den seines frühern unmittelbaren Wirkens, bekannt werde, mit Nachsicht aufgenommen werden möchte, als jenes oben angeführte schätzbare Werk des Herrn Hofraths Dorow, wegen der Höhe seines Preises, wohl schwerlich in die Hände aller seiner Verehrer gekommen sein dürfte.

Was nun den Lebensabriß des zweiten Staatsmannes oder des Geheimen-Staats- und Cabinets-Ministers, Grafen von Hanguitz anbetrifft, so habe ich bei dessen Verfassung theils dessen eigene Denkwürdigkeiten, theils zuverlässige Nekrologe, so wie

auch die mir Seitens seiner gemachten mündlichen Mittheilungen benutzt, hier und da einige Bemerkungen eingestreut, und durch solche, wo thunlich, die ränkereichen Umtriebe der sich zur Zeit gegen ihn erhobenen Partheien zu bekämpfen gesucht, wenn gleich der Graf von Haugwitz die von mir versuchte Rechtfertigung seines Benehmens bei verschiedenen sehr wichtigen Zeitereignissen um so weniger bedürfte, als er durch die beiden meinem Lebensabrisse anschließend beigefügten Allerhöchsten und Höchsten gnädigen Cabinetsschreiben des Hochseligen Königs und des damaligen Kronprinzen, in den Augen des Vaterlandsfreundes und des größern Publikums zur Genüge gerechtfertigt wird.

Sollten diese beiden Lebensabrisse zweier sonst so einflußreicher Staatsdiener Seitens des größern Publikums mit Nachsicht aufgenommen werden, dann dürfte ich mich hierdurch ermuthigt fühlen, nach und nach noch mehrere ähnliche Lebensabrisse um den König und den Staat verdienter Staatsdiener hier folgen zu lassen.

Berlin, den 11. März 1844.

Der Verfasser.
